



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Schorer, Dr. Otto Hünnerkopf, Hans Herold, Klaus Steiner, Martin Schöfel, Eric Beißwenger, Gudrun Brendel-Fischer, Anton Kreitmair, Tanja Schorer-Dremel, Thorsten Schwab, Jürgen Ströbel, Walter Taubeneder, Thomas Huber, Heinrich Rudrof CSU**

Umsetzung der EU-Forststrategie mitgestalten, die nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass bei der Erarbeitung von Umsetzungsmaßnahmen der EU-Forststrategie auf EU bzw. Bundesebene die Länder eng eingebunden und an der Entscheidungsfindung beteiligt werden.

Ziel ist es dabei, eine nachhaltige und multifunktionale Bewirtschaftung der Wälder uneingeschränkt zu erhalten und weiter zu stärken. Maßstab sind dabei die bestehenden und allgemein anerkannten Grundsätze einer nachhaltigen Forstwirtschaft, die in Bayern seit Generationen Beachtung finden.

Eine Erweiterung von EU-Kompetenzen, zusätzliche Beschränkungen und Auflagen für Waldbesitzer und Waldbewirtschaftung sowie erweiterte Kontrollen und Berichtspflichten sind auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Nachweise auf Grundlage von einzelbetrieblichen Bewirtschaftungsplänen. Bei allen Maßnahmen ist ein strenger Maßstab hinsichtlich Effizienz und Mehrwert anzulegen, eine ausreichende Finanzierung durch die EU ist sicherzustellen.

Begründung:

In den sog. strategischen Orientierungshilfen werden in der neuen EU Forststrategie bereits Umsetzungsmaßnahmen für die acht Schwerpunktbereiche formuliert. Sie spiegeln die Multifunktionalität der Wälder mit ihrer Bedeutung insbesondere als Wirtschafts- und Erholungsraum, für die Versorgung mit dem Rohstoff und Energieträger Holz, den Klimaschutz sowie für den Erhalt der biologischen Vielfalt wieder, die es über eine nachhaltige Bewirtschaftung zu sichern gilt. Zur weiteren Konkretisierung ist vorgesehen, Aktionspläne für jeweils zwei Jahre aufzustellen.

Die Erarbeitung wird in enger Abstimmung zwischen EU-Kommission und den Mitglieds-ländern erfolgen. Die Bundesländer müssen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip und ihrer Zuständigkeit für die Forstpolitik eng mit eingebunden werden. Besonderes Augenmerk ist dabei darauf zu legen, dass die Forderungen und Maßnahmen nicht über den bestehenden rechtlich verbindlichen Rahmen für die Waldbewirtschaftung hinausgehen und damit eine Ausweitung von Beschränkungen und Auflagen bedeuten.

Die Umsetzung von Maßnahmen auf Länder- bzw. regionaler Ebene, die grundsätzlich auf Freiwilligkeit beruht, wird ohne ausreichende Kofinanzierung durch die EU nicht möglich sein, bisher finden sich dazu in der Forststrategie keine konkreten Aussagen.